

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 14 (1941-1942)

Heft: 1

Artikel: Vom Drohen

Autor: Fürst, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-852654>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

men zum Zerrbild werden. Ich möchte dafür ein Beispiel nennen: Es soll in den Jahren 1931 und 1932, zur Zeit der stark verbilligten Fahrten in den Kanton Tessin vorgekommen sein, daß von Schulen in der zentralen Schweiz Tessinerreisen in einem (!) Tage ausgeführt wurden. Praktisch hieß dies: ungefähr 12—14 Stunden Eisenbahnfahrt und etwa 6 Stunden Aufenthalt am Reiseziel. Daß sich dabei dann naturgemäß auch ein Mißverhältnis zwischen Reisedauer und Reisekosten herausbilden muß, ist klar. Auch hier darf zur Entschuldigung nicht angeführt werden, daß die Kosten teilweise von der Schule getragen werden. Gerade mit solchen öffentlichen Mitteln muß sparsam umgegangen werden, sparsam vor allem im Sinne von richtiger, zweckentsprechender Verwendung.

Ich habe bereits bemerkt, daß sich Regeln für Dauer, Ziel und Kosten einer Schulreise nicht aufstellen lassen. Die örtliche Lage einer Schule, die verkehrsgeographischen Möglichkeiten des Schulortes, die körperliche Verfassung einer Schulklasse, aber auch die Fähigkeiten des Lehrers, eine Schulreise mehr als Wanderung oder mehr als Reise mit kulturgeschichtlichen oder naturwissenschaftlichen oder geographisch-geologischen Zielen zu gestalten, müssen bei der Wahl des Reisezieles mitbestimmend sein. Man hüte sich vor allem, die Kinder körperlich zu überfordern. Marschzeiten von fünf, höchstens sechs Stunden im Tag bei einer Reisedauer von zwei bis drei Tagen sollten auch mit 15 und 16-jährigen Knaben nicht überschritten werden. Gerade die bei uns mit vollem Recht so beliebten Wanderungen in den Alpen erfordern eine weise Beschränkung in der Bemessung der Tagesleistung und selbstverständlich seitens des Leiters eine gehörige Erfahrung über die notwendige Ausrüstung für derartige Unternehmungen, deren Anforderun-

gen er auch gewachsen sein muß, wenn ein plötzlicher Witterungsumschlag die Verhältnisse vollkommen ändert.

Ueber das Benehmen von Schülern und auch Lehrern auf Schulreisen braucht nichts gesagt zu werden. Hier gilt sinngemäß Vischers Worte aus seinem Buche „Auch Einer“: „Das Moralische versteht sich von selbst“. Ich verzichte daher, gewisse Auswüchse in der Durchführung einer Schulreise anzuführen; denn es liegt mir fern, einen Ehrenkodex für Schüler — und Lehrer auf der Reise aufzustellen.

Kehren wir nach diesen allgemeinen Bemerkungen zurück an unseren Ausgangspunkt, zurück zur Frage, ob in der gegenwärtigen Zeit Schulreisen ausgeführt werden sollen oder nicht.

Ich halte nach wie vor dafür, daß alle für und gegen die Durchführung von Schulreisen vorgebrachten Gründe wirtschaftlicher Art Nebensache sind. Ausschlaggebend scheint mir folgendes zu sein:

Es sprechen so viele hygienische, erzieherische und unterrichtliche Gründe für die Schulreise, daß ihre Aufhebung oder auch nur deren Einschränkung in keiner Weise gerechtfertigt ist. Vor allem aber ist nicht einzusehen, weshalb gerade diejenige Generation unserer Jugend, die nächstes oder übernächstes Jahr „in den Genuß“ der vielleicht einzigen Schulreise ihrer Schulzeit tritt, auf dieses oft jahrelang zuvor ersehnte Ereignis verzichten soll, wenn nicht ganz andere und viel zwingendere Gründe dafür vorhanden sind, als die bisher ins Feld geführten. Auch hier ist eine Möglichkeit, das gewohnte Leben aufrecht zu erhalten und es allen Einwirkungen und Beeinflussungen der Zeit zum Trotz zu beharren. Dies aber ist notwendig, allgemein und sogar auf Gebieten, die scheinbar weit abseits von den Notwendigkeiten des Tages liegen.

Vom Drohen.

Von HANS FÜRST, Lehrer, Ried b. Kerzers.

Irgendwo in einem geschäftigen Dorfe draußen lebt ein Großmüetti, das nicht ist, wie Großmüetti gewöhnlich sind. Schon über siebzig Jahre alt, werkt es noch vom Morgen früh bis spät in die Nacht mit ungebrochener Kraft; keine Arbeit ist ihm zu schwer oder zu schmutzig, keine Leiter zu hoch und kein Wetter zu stürmisch und kalt. Ja, da wo die Jüngeren zögern und zagen, da greift unser Großmüetti unbekümmert an. Aber auch gegen die Enkelkinder ist es nicht so, wie man es von Großmüttern sonst gewohnt ist; wer etwa am Hause vorbei geht, der kann es mit lauter Stimme sich mit den Kindern herumbalgen hören: „Wart du Lausbube, ich will dir zeigen! Willst du die Katze gehen lassen! Wenn ich dich erwische, dann...!“ So schwebt Großmüetti wie eine geladene Wetterwolke über dem

Treiben der Kinder. Aber diese haben sich längst an das drohende Grollen gewöhnt und achten sich dessen wenig mehr. Seelenvergnügt geben sie sich weiter ihrem Spiele hin, denn Großmüetti schlägt ja doch nicht zu, und wenn es zuschlägt, dann ist es nie so schlimm.

Der Mutter aber gehorchen sie aufs Wort, ausgenommen, — ja, Ausnahmen gibt es ja immer, besonders in einem Kinderleben — wenn sie sich zu sehr in eine Sache vertieft und hineingelebt haben. Mit der Mutter ist nicht zu spassen! Wenn man etwas Verbotenes tut, ratsch, da hat man schon einen Schlag, ohne ein Wort zu hören. Was sollte die Mutter auch noch sagen, Großmüetti redet so viel. Großmüetti droht und straft ohne Erfolg, die Mutter schweigt und straft mit Erfolg.

Drohen ist ein häufig angewandtes Erziehungsmittel. Es dient vor allem dazu, die Strafe zu verzögern, hinauszuschieben. Man bemerkt beim Strafen zwei Tendenzen: die einen können nicht rasch genug strafen, haben sozusagen stets die Hand zum Schläge erhoben und strafen schon, bevor sie dem Kinde überhaupt etwas verboten haben; die andern geben zuerst das Verbot, dann wiederholen sie es einigemal, dann ermahnen sie, sprechen zu, bitten, warnen, drohen, und erst ganz zuletzt, wenn sie noch dazu kommen, strafen sie dann. Es leuchtet ein, daß die „Kurzschlußstrafe“ nicht das Richtige sein kann; wir können sie jedoch nicht weiter erörtern. Uns interessiert das Hinauszögern der Strafe, weil dabei das **D r o h e n** eine hervorragende Rolle spielt.

Drohen als Strafersatz.

Wir drohen augenscheinlich dort, wo wir eigentlich strafen sollten, ja, vielleicht schon längst hätten strafen sollen. Warum strafen wir denn nicht? — Da können verschiedene Beweggründe maßgebend sein: vielleicht aus Mitleid mit dem Kinde, aus Unentschlossenheit, aus Widerwillen gegen das Strafen, aus Ehrsucht usw. Nehmen wir nun irgendeinen dieser Gründe, so werden wir dahinter eine gewisse **Schwäche** entdecken. Die drohende Person schiebt ja so gerne einen Stärkeren vor: „Wart, wenn der Vater heim kommt! Wart, wenn du einmal in die Schule mußt!“ Die Drohung erfolgt also vielfach aus einem Gefühl der Schwäche heraus, welches verdeckt werden soll. Darum sind die Drohungen fast immer übertrieben, der Verfehlung nicht angemessen. Das Kind merkt aber bald einmal die dahinter steckende Schwäche heraus und nimmt die Drohung nicht ernst. Dies beleidigt uns und veranlaßt uns, die Drohung noch zu verschärfen. Diese wird dadurch immer übertriebener und unausführbarer. Das Kind merkt das Unangepaßte und Unausführbare wohl heraus; je nach seiner Anlage reagiert es verschieden darauf, entweder mit Trotz oder mit Gleichgültigkeit oder zerknirschter oder ängstlicher Unterwerfung. Reagiert das Kind mit Trotz oder Gleichgültigkeit, dann geraten wir immer mehr in Zorn und greifen schließlich notgedrungen doch zur Strafe. Aber nun sind wir nicht mehr in der Lage, richtig zu strafen; die Strafe fällt wahrscheinlich zu hart, jedenfalls unangemessen aus. Sie erreicht deshalb ihren Zweck nicht; das erfüllt uns wieder mit Unmut, wir geraten in Zweifel über die Wirksamkeit der Strafe und beschließen von neuem, ihr zu entsagen. „Nein, nie mehr will ich mein Kind so strafen!“ Das Kind verfehlt sich aber immer wieder, und weil wir nicht strafen wollen, geraten wir wieder ins Drohen, und der Kreislauf beginnt von vorne.

Durch das Drohen verpassen wir also die beste Gelegenheit, zu strafen. Wir glauben, die Strafe so

umgehen zu können; die Drohung erweist sich aber meist nicht als Umweg, sondern als Abweg. Dies kommt daher, daß wir gewöhnlich im Unwillen, im Zorne drohen. Oefters drohen wir ja auch dann, wenn eine erste leichtere Strafe wirkungslos geblieben ist, als Zeichen dafür, daß das Kind uns nicht ernst nimmt. Das verletzt unser Selbstgefühl, beleidigt uns. Der Zorn, der in der Drohung liegt, gilt dann nicht mehr der Verfehlung des Kindes; er ist einesteils Ausdruck des Aergers über unsere Ohnmacht dem Kinde gegenüber, andernteils ein Racheakt für eine uns angetane Beleidigung. Daher können weder die Drohung noch die darauffolgende Strafe angemessen sein. Die Drohung ist ein der **Selbstsucht** entwachsenes Produkt, sie entquillt der Hingabe an sich selbst. Erziehung aber ist **Hingabe an den andern**, an das Kind.

Drohung und Warnung.

Wir können eine Verfehlung des Kindes auf zwei Arten werten, **ich-bezogen** und **ich-frei**. Ichbezogen werten wir dann, wenn die Verfehlung für uns eine Enttäuschung bedeutet, wenn wir uns durch sie in unserem Erzieherstolz beleidigt fühlen, wenn sie uns erbittert und reizt. Wenn es anders nicht möglich war, suchen wir uns dann durch Gewalt durchzusetzen; aber rohe Gewalt liegt uns nicht, wir fühlen uns entweder darüber erhaben oder zu schwach dazu. So kommt es denn zu einem Kompromiß, die Gewalt der Faust wird ersetzt durch die Gewalt der Worte, wir bleiben bei der Gewalt, aber wir tun so als ob... Die Drohung entbehrt so der Eindeutigkeit und Klarheit und vermag darum auch nicht klärend zu wirken.

Ichfrei oder kindbezogen werten wir dann, wenn wir die Verfehlung rein vom Standpunkt des Kindes aus betrachten. Wir sagen uns dann, das Kind befinde sich auf einem falschen Wege, so könne nichts Rechtes aus ihm werden, so bringe es sich um sein eigenes Glück. Wir fühlen uns dafür verantwortlich, das Kind auf den rechten Weg zu leiten; wir überlegen, mit welchen Mitteln wir dies erreichen können. Vielleicht fällt uns nichts anderes ein als eine harte Strafe; unser Mitgefühl verbietet uns aber deren sofortige Anwendung. In diesem Falle machen wir das Kind auf die Folgen seines Tuns aufmerksam, wir **warnen** es. Der Unterschied zwischen Warnung und Drohung liegt darin, daß die Drohung ichbezogen ist, unser eigenes Wohl im Auge hat und darum stark gefühlsbetont (Zorn) ist; die Warnung dagegen ist kindbezogen, hat das Wohl des Kindes im Auge, kann auch gefühlsbetont sein, aber diese Gefühle sind ganz anderer Art (Verantwortung, Hingabe, Betreuung). Bei elektrischen Anlagen steht immer eine Warnung, nicht eine Drohung, denn das Nichtberühren steht im Interesse des Passanten. So muß das Kind bei der Warnung das Gefühl bekommen, daß Gehorchen seinem

eigenen Interesse entspricht, nicht in erster Linie demjenigen des Erziehers.

Wir begreifen nun besser, warum das Kind auf die Drohung nicht mit Besserung reagiert. Es merkt aus der Drohung die Selbstsucht wohl heraus. Es stellt dann unserem Selbst sein eigenes Selbst gegenüber, die Drohung wird als Kampfansage aufgefaßt, und Kinder nehmen den Kampf oft auf. Die Drohung kann auch anziehend auf das Strafbedürfnis des Kindes wirken. Wenn einem Kinde eine Strafe in Aussicht gestellt wird, dann wirkt das nicht immer nur abschreckend, sondern manchmal direkt anziehend. Man erzählt vom Eichhörnchen, daß es sich vom bannenden Blick der Schlange so angezogen fühle, daß es sich selbst in deren Rachen stürze. So können besonders übertriebene Drohungen auf das Kind direkt lähmend wirken. Es ist schwierig, sich immer Rechenschaft zu geben, wie eine Drohung auf das Kind wirken wird. Oft belastet eine solche noch lange nachhaltig das Vorstellungsleben des Kindes. Auch spaßhaft angebrachte Drohungen werden manchmal ernst genommen und können Unheil bewirken. „Das schlechteste Mittel für die Säuglings- und Kindererziehung ist stets die Aengstigung, besonders schädlich wirkt sie aber in der Zeit der unreifen Geschlechtlichkeit“, so schreibt Heinrich Meng in „Seelischer Gesundheitsschutz“, Verlag Benno Schwabe, Basel.

Naturhafte Drohung.

Damit soll der Drohung nicht jede Existenzberechtigung als Erziehungsmittel abgesprochen werden. Man kommt hin und wieder in die Lage, wo man sich nicht anders als durch eine Drohung zu helfen weiß. Und es gibt wirklich Drohungen, welche eine erzieherische Aufgabe erfüllen können. Einen sprechenden Vergleich bietet die Gewitterstimmung, wie sie von Gotthelf so gerne als Drohfinger Gottes geschildert wird. Wenn am Himmel sich die Wolken in gigantischen Formen zusammenballen, die Sonne verdunkeln und fernes Grollen uns an die Ohren schlägt, dann entsteht etwas wie bange Ehrfurcht im Gemüte des Menschen, Ehrfurcht vor der Gewalt und Größe der Natur, welche uns zur Einkehr gemahnt, zur Selbstbesinnung, zur Selbsterkenntnis und zur Erfüllung unserer Pflicht. Wir bemerken, daß im Hintergrunde dieser Drohung nicht Schwäche steht, sondern gewaltige Größe, ungeheure Kraft, unzweifelhafte Ueberlegenheit, gegen die wir in unserer Gebrechlichkeit nie aufkommen können. Wenn eine Drohung wirken soll, erzieherisch wirken soll, dann muß sie aus einem solchen Kraft- und Ueberlegenheitsbewußtsein heraus gegeben werden.

Ein Gewitter ist nichts Künstliches, nichts Gemachtes, nichts Aufgezogenes. So kann eine Drohung auch nicht so ohne weiteres gemacht werden, wie man irgend eine Bemerkung macht. Die Drohung muß etwas Naturgewachsenes an sich haben.

So wie die Gewitterwolken aus den weiten Tiefen sich lösen, emporsteigen und oben sich ballen und zusammenmassen zu gewaltiger Spannung, so muß auch die Drohung ungewollt und unkontrolliert aus den Tiefen der Menschenseele emporsteigen, etwas Naturgewordenes, Ursprüngliches. Es ist nun nicht gesagt, daß diese Spannung auch zum Ausbruch kommen muß. Gewöhnlich bemerkt das Kind ohne weiteres deren Vorhandensein und duckt sich. Es kann sich aber auch gereizt fühlen, die Ladung zum Platzen zu bringen, besonders wenn diese stark ichbezogen gefärbt ist. Darin zeigt sich dann der Meister im Erziehen, wie er diese Ladung zur Abfuhr bringt. Wenn er sie mit elementarer Gewalt auf das Kind losläßt, so wird er es wohl zur Besinnung bringen, aber auch verschüchtern und verängstigen. Die zur Drohung verdichtete Gefühlsaufwallung muß durch den Erzieher zuerst verarbeitet, veredelt werden. Die Drohung darf ihm nicht durchbrennen; auch wenn es noch so heftig in ihm wällt, muß er doch seiner selbst Herr bleiben, sonst wird die Drohung schädlich wirken.

Ein gutes Mittel, um die Drohung zu entgiften, ist der Humor. Indem wir die Drohung mit Humor verbinden, zeigen wir dem Kinde immer noch, wie tief uns seine Verfehlung innerlich aufgewühlt hat und daß nun der letzte Augenblick da ist, einzulenken; wir zeigen dem Kinde aber auch, daß wir uns selbst überwunden haben und daß wir von ihm nichts anderes verlangen, als was wir ihm vorleben, nämlich Selbstüberwindung, Ueberwindung all der kleinen und großen verpönten Gelüste. Wenn z. B. der Vater zum immer wieder lärmenden Jungen sagt: „Wenn du jetzt nicht still bist, so schmeiß ich dir das Klavier an den Kopf!“, dann muß der Knabe sicher lachen; an der wohlwollend-ernsten Miene des Vaters merkt er aber auch, wie groß dessen Ungeduld geworden sein muß und daß es nun Zeit ist, die Pfeife einzustecken. Er weiß, daß hinter der Drohung eine Kraft, eine Gewalt steckt, mit welcher er lieber nicht weiter in Berührung kommt.

Drohen ist kein Erziehungsmittel.

Es kann also vorkommen, daß die Drohung in der Erziehung wirklich gelegentlich einen guten Dienst leistet. Deshalb dürfen wir die Drohung doch nicht zu den wahren Erziehungsmitteln zählen. Wenn eine Drohung einmal günstig wirkt, so müssen wir dies eher als Zufall betrachten. Auf keinen Fall dürfen wir mit der günstigen Wirkung der Drohung rechnen, sonst wird sie sich in den meisten Fällen nicht einstellen, wenigstens nicht auf die Dauer. Es ist allerdings oft zu verführerisch, eine Erziehungsschwierigkeit durch eine Drohung aus dem Wege zu räumen. Wer selber nicht genügend Autorität besitzt, schiebt da gerne andere Personen vor. „Wart, wenn der Vater heimkommt! Wart, wenn du einmal in die Schule muß!“ Solche Drohungen

sind ebenso billig als verderblich. Sie können das Kind in eine ganz falsche Einstellung zum Leben bringen, was ihm später große Schwierigkeiten verursachen kann. Immer aber werden solche Drohpfeile den Schützen selber treffen, indem er das Vertrauen des Kindes verliert. Wenn eine Mutter den Vater wirklich nicht aus dem Spiele lassen kann, dann soll sie nicht drohen, der Vater werde dies und jenes tun, sondern einfach, sie werde es dem Vater sagen. Das Kind kann sich dann aus Erfahrung selber vorstellen, was der Vater wahrscheinlich tun wird, und wenn es falsch ratet, dann ist nicht die Mutter im Fehler, sondern es selber, und das Vertrauen zur Mutter wird nicht erschüttert, wenn sie ihre „Drohung“ gegebenenfalls wirklich ausführt. Der Vater bleibt so in der Wahl seiner Erziehungsmittel frei und steht dem Kinde ganz anders gegenüber.

Es gibt auch eine leichtsinnige Art zu drohen, die einfach darauf ausgeht, sich an der Angst der leichtgläubigen Kinder zu ergötzen. Sie entspringt wohl der Auffassung, daß Kinder Spielzeuge seien, extra dazu geschaffen, unserem Vergnügen zu dienen. Es erübrigt sich, darüber weitere Worte zu verlieren, denn hier handelt es sich nur noch dem Namen nach um Drohungen.

Ihre Ueberwindung.

Die Drohung scheidet also als wertvolles Erziehungsmittel aus. Wer öfters droht, muß dies als üble Gewohnheit betrachten; wenn er in der Erziehung bessere Erfolge zu erringen wünscht, dann muß er sich diese Gewohnheit abzustreifen suchen. Das ist allerdings nicht so leicht; jede Gewohnheit ist ein Teil unseres Selbst, birgt die Befriedigung eines tief in uns verwurzelten Bedürfnisses. Wir müssen zum vorneherein damit rechnen, daß es sehr schwierig sein wird, das Drohen abzugewöhnen. Helfen kann uns zuerst die Gewißheit, daß Drohen ein sehr zweifelhaftes, jedenfalls billiges Erziehungsmittel ist. Wir sagen uns, es habe doch gar keinen Sinn zu drohen, es nütze gar nichts, sei eher schädlich, und überhaupt seien wir uns zu gut, ein so billiges Erziehungsmittel anzuwenden. Wir sagen uns

also ganz von der Drohung los. Damit ist es aber nicht getan; die Drohung muß durch etwas anderes ersetzt werden, und das ist doch wohl in erster Linie die Strafe — die Strafe, die wir durch die Drohung haben umgehen, überflüssig machen wollen. Unser erster Schritt zur Besserung scheint also ein Rückschritt zu sein. Scheint! denn in Wirklichkeit ist es nur ein Zurückkehren von einem Abweg auf die rechte Straße, von welcher aus wir dann wieder besser uns orientieren können.

Die erste Folge unserer Abkehr von der Drohung wird wahrscheinlich die sein, daß wir mehr strafen müssen. Das braucht uns gar nicht stutzig zu machen; die Hauptsache ist, daß wir es mit Ueberzeugung tun. Wenn dies der Fall ist, dann sind wir ein Stück wahrhafter und entschlossener geworden, und das ist ein Fortschritt. Aber wahrscheinlich werden wir uns damit nicht zufrieden geben; wir werden doch noch einen Weg ausfindig machen wollen, der uns der Notwendigkeit vielen Strafens enthebt. Diesen Weg gibt es; er ist hart zu gehen, aber dankbar; er heißt **Selbsterziehung**. Für den Erzieher bedeutet dies vor allem Bekämpfung der Selbstsucht. Je mehr es uns gelingt, die selbstsüchtigen Regungen aus unserem Verhältnis zu den Kindern auszuschalten, um so weniger werden wir uns genötigt sehen, zu strafen. Denn es ist vor allem die Selbstsucht, die Ichbezogenheit, welche uns blind macht für das, was dem Kinde in erzieherischer Hinsicht nottut. Die Frage der Ueberwindung der Gewohnheit zu drohen, wird so zu einer Frage der Selbstüberwindung, und diese ermöglicht uns jene Einstellung, die grundlegend ist für die Erziehung: die völlige Hingabe an das Kind.

Erziehungsfehler werden sowohl in der Familie als auch in der Schule begangen und gewöhnlich ungefähr dieselben, insofern die individuelle Erziehung der einzelnen Schüler in Frage steht. Es ist etwas angenehmer, von den Fehlern der andern zu sprechen als von den eigenen, und doch können wir auch so für uns selber eine Lehre gewinnen. Das Drohen spielt in der Schule keine andere Rolle als in der Familienerziehung.

Verwirklichung der Gemeinschaft in der Volksschule.

Von Hauptlehrer KURT SEELMANN.

Die Schulklasse ist eine Gemeinschaft.

Alle Schüler sind annähernd gleich alt, alle haben das gleiche Ziel, alle die gleiche Arbeit und dieselben Arbeitsbedingungen. Der Lehrer braucht nun nur in der angedeuteten Art diese Ansammlung von jungen Menschen zu einer Gemeinschaft zu machen, oder besser gesagt: es ihnen möglich machen, eine zu werden.

Das Schulzimmer ist das Gehäuse für diese Ge-

meinschaft. Das wollen „wir“ uns schön herrichten (nicht der Lehrer allein). Die kahle Schulzimmeratmosphäre muß weichen. Wenn wir täglich 5—6 Stunden darin zubringen, wollen wir es schön und gemütlich haben. Wir wollen uns ein Wohnzimmer schaffen. Es kommen Bilder an die Wände. Außerdem Wechselrahmen, worin Zeichnungen und Schülerarbeiten mit Anschauungsbildern ausgestellt werden können. Gelegentlich zeigen wir hier auch ein-